

ZUM PLAN GEHÖRT EIN GESONDERTER TEXTTEIL (BEBAUUNGSPLANSATZUNG) U. GRÜNORDNUNGSPLAN
 DER BEBAUUNGSPLAN IST AUF GRUNDLAGE DER AMTLICHEN FLURKARTEN ERSTELLT WORDEN.
 ZUR MASSENTNAHME IST ER NICHT GEEIGNET!

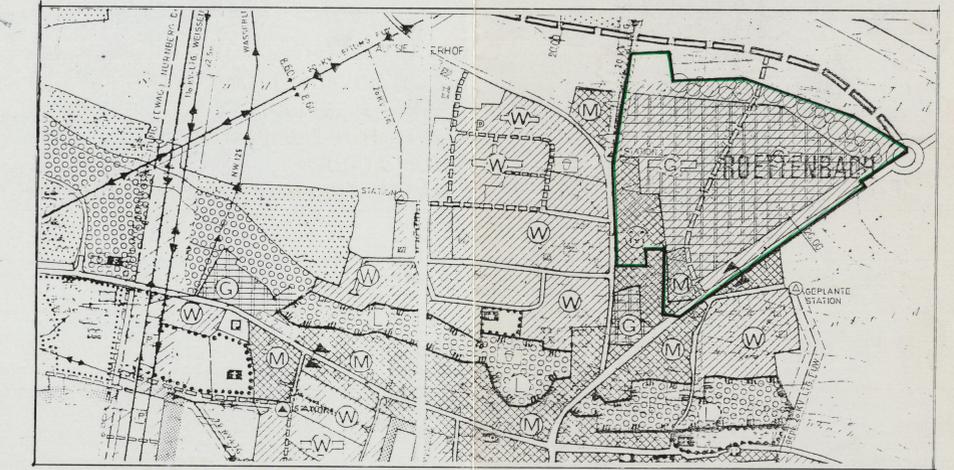
ZEICHENERKLÄRUNG:
A) FÜR DIE FESTSETZUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEZUGSLINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GEHSTEIGE
- SICHTDREIECK (s. SATZUNG)
- ÖFFENTLICHE PARKPLATZE
- TRAFOSTATION
- GEWERBEBEZIEH IM SINNE VON § 8 BauNVO
- EINGESCHRÄNKTES GEWERBEBEZIEH
- MISCHGEBIET IM SINNE VON § 6 BauNVO
- SCHALLSCHUTZ
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- KURVENRADIUS
- VERMASSUNG DER FAHRBAHN UND DER GEHSTEIGE
- MAX. LÄRMSCHUTZPEGEL dB(A)/m²
- 1. WERT-TAGWERT, 2. WERT-NACHTWERT

- ZWEIFESCHOSSIGE BAUWEISE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SATTELDACH
- FLACHDACH
- OFFENE BAUWEISE
- TRAUFHÖHE
- BAUMSTREIFEN MIT UNTERPFLANZUNG
- PFLANZGEBOT FÜR HECKEN UND BÄUME
- GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH

B) FÜR DIE HINWEISE:

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- HÖHENSCHICHTLINIE
- ABZUBRECHENDES GEBÄUDE
- OBERIRDISCHE 20 KV LEITUNG
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DES FLW.
- SEKTOR
- MISCHGEBIET
- ZWEIFESCHOSSIGE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- TRAUFHÖHE
- MAX. LÄRMSCHUTZPEGEL
- NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)



M 1:5000

FÜR DEN PLANENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT!
 Roth, den 04.04.1990
 DER ARCHITEKT:
 Architektur- und Ingenieurbüro
 Dipl.-Ing. Erich A. Fichner
 8542 ROTH bei Nürnberg
 Münchener Str. 88 - Tel. (0) 91 22 11 11
 Freischaffender Landschaftsarchitekt BDLA
 Huttenbühlstraße 19
 8540 Schwabach
 Telefon 091 22/8 65 94
 Schwabach, den 29.8.1991

GEÄNDERT AM: 15.01.1991
 19.03.1991
 06.05.1991
 19.08.1991

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach hat am 18.04.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbegebiet" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbegebiet" beteiligt. Die Bürgerbeteiligung wurde ortsüblich bekanntgemacht am 14.05.1990 und durchgeführt von 14.05.1990 bis 01.06.1990.

Röttenbach, den 17.11.1999

Röttenbach, den 17.11.1999

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbegebiet" wurde von 18.10.1999 bis 21.11.1991 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht am 08.10.1991.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach hat am 24.11.1999 den Bebauungsplan Nr. 10 "Gewerbegebiet" mit Planblatt, Textteil und Begründung als Satzung beschlossen.

Röttenbach, den 17.11.1999

Röttenbach, den 25.11.1999

Der Bebauungsplan Nr. 10 "Gewerbegebiet" mit Planblatt, Textteil und Begründung wurde am 25.11.1999 gem. § 10 S. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Röttenbach, den 25.11.1999



GEMEINDE RÖTTENBACH
BEBAUUNGSPLAN NR. 10
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEBEZIEH
 M 1:10000